

Erscheint

öfentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
amstag u. Sonntag.

Preis

vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Erscheint
öfentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
amstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 164.

Welzheim, Samstag den 25. Oktober 1873.

Ausl. 800.

Verfügung der Bezirksbehörden.

Welzheim.

Den ev. Ortschaftschulbehörden

des Bezirks wird nachstehender Consistorial-Erlass über die Normen für die Abrechnung zwischen Vorgängern und Nachfolgern auf Schulstellen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 23. October 1873.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.

Bekanntmachung

des evangelischen Consistoriums

betreffend die beschenden Normen für die Abrechnung zwischen Vorgängern und Nachfolgern auf Schulstellen.

(9961. pro 1872.)

Durch die Verhandlungen, welche über die Gesuche mehrerer Bezirksschulversammlungen um Aufstellung von Normen für die Abrechnung in Dienstveränderungsfällen gepflogen worden sind, hat sich ergeben, daß die nachfolgenden Grundsätze theils der bisherigen Praxis beider Oberschulbehörden entsprechen, theils im Anschluß an dieselbe weiter entwickelt werden konnten:

1) Die Grundlage der Abrechnung zwischen den Beteiligten bildet der bei der betreffenden Schulstelle, beziehungsweise bei den einzelnen Einkommenstheilen bestehende Abrechnungstermin. Beim Dienstabkommen eines Lehrers ist mit diesem oder seinen Erben nach demselben Termin abzurechnen, welcher bei seinem Dienstantritt der Abrechnung für den betreffenden Einkommenstheil zu Grund gelegt würde; es wäre denn, daß während seiner Anstellung eine Terminregulirung stattgefunden hätte, in welchem Fall auf den neuen Termin abzurechnen ist.

In Erledigungsfällen von Schulstellen, bei welchen für einzelne oder sämtliche Einkommenstheile bisher ein anderer Abrechnungstermin, als der 1. Juli, besteht, haben übrigens die Ortschaftschulbehörden und die gemeinschaftlichen Oberämter, wenn im einzelnen Fall nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen, nach Thunlichkeit darauf Bedacht zu nehmen, daß für die Zukunft der 1. Juli als Abrechnungstermin für sämtliche Einkommenstheile der betreffenden Schulstelle eingeführt werde. Hierbei können zur Deckung der etwa erforderlichen Gehaltsausgleichung etwaige Vacaturgefälle oder sonstige Mittel des Schulfonds oder anderer örtlicher Kassen verwendet werden; es darf jedoch bloß in der Absicht, durch Interkalargefälle die Mittel zu solcher Ausgleichung zu gewinnen, die Wiederbesetzung des Schuldienstes nicht aufgehalten werden.

Der Güterertrag an Heu- und Grünsutter wird zwar theilweise schon vor dem 1. Juli bezogen. Indessen sind diese Erträge, wo der 1. Juli als Abrechnungstermin für den Güterertrag besteht oder eingeführt wird, wie bei den Kirchenstellen in der Regel als zu dem nach dem 1. Juli anfallenden Haupteinte-ertrag des vom 1. Juli des laufenden Jahrs bis 30. Juni des folgenden Jahrs zu rechnenden Besoldungsjahrs gehörig zu betrachten und zu behandeln.

2) Das Dienst Einkommen ist in analoger Anwendung der für die Kirchenstellen bestehenden Grundsätze nicht im fassions- oder kompetenzmäßigen Anschlag, sondern nach seinem wirklichen Ertrag in die Abrechnung aufzunehmen. Die unveränderlichen Geldbeträge sind nach ihrem Nennwerth, der Güterertrag und die Naturalbesoldungen an Holz und Früchten aber nach dem wirklichen Ertrage und Werth, beziehungsweise nach den laufenden Preisen zu berechnen.

3) Bei den Holzbesoldungen ist stets zu beachten, ob dieselben am Anfang oder im Lauf des Rechnungsjahrs abgegeben werden.

Zu der Regel werden sie im Frühjahr für den kommenden Winter, also zum Voraus geliefert.

4) Die Ortschaftschulbehörde ist nach eingetretener Erledigung einer Schulstelle berechtigt und verpflichtet, wegen der Selbstverwaltung oder Verpachtung der Besoldungsgüter rechtzeitig das Erforderliche vorzulehnen. Sie kann daher, insofern die Dienstveränderung dauert, je für das betreffende Besoldungsjahr, auch bezüglich der Veräußerung des Ernte-Ertrags, sowie bezüglich des Paus und der Anblümmung der Güter die geeigneten Verträge abschließen, und es ist mit dem neu eintretenden Lehrer, auch wenn dessen Eintritt vor der Ernte stattfindet, auf Grundlage dieser während der Erledigung ordnungsmäßig getroffenen Verfügung abzurechnen. Beim Abschluß der Verträge wird es sich übrigens in Fällen, wo der baldige Diensttritt eines Lehrers in Aussicht steht, empfehlen, demselben den Eintritt in den Naturalgenuß der Güter nach seiner Wahl vorzubehalten.

5) Der abtretende Lehrer (beziehungsweise seine Erben) hat für die von ihm aufgewendeten Güterbau- und Anblümmungskosten von dem zum Bezug des Ernte-Ertrags Berechtigten Vergütung nach dem örtlichen Werth (nöthigenfalls nach gemeinderäthlicher Schätzung) anzusprechen, falls und insofern ihm nicht bei seinem Dienstantritt die gleichen Güter im angebauten und angeblümmten Zustand übergeben worden sind, ohne daß er hierfür einen Ersatz zu leisten gehabt hatte. Im letzteren Fall ist er verbunden, bei seinem Dienst- abgang diese Güter im gleichen Zustand ohne Vergütungsanspruch zurückzulassen.

6) Die einer Schulstelle nach dem Gesetz vom 14. August 1849 angewiesene Ergänzungszulage für Ablösungsverluste gebührt der Stelle und ist daher, wenn sie während der Erledigung verfällt, abzureichen. Demgemäß ist sie auch bei der Abrechnung unter die verschiedenen Participanten zu vertheilen.

7) Das von der Gemeinde zur Heizung der Schulkokale abzugebende Brennmaterial (Schulholz), welches in der Regel, gleich der Holzbesoldung, im Frühjahr für den künftigen Winter abgereicht wird, berührt das Schuldienst Einkommen, somit auch den Schulfonds und die Abrechnung über das Dienst Einkommen im Erledigungsfalle nicht.

8) Entsteht bei einer Abrechnung Streit unter den Beteiligten, so werden die Schul- und Schulfonds-Aufsichtsbehörden (das gemeinschaftliche Oberamt in Schulsachen, die Oberschulbehörde, das Kultusministerium) in dem Fall als zur Entscheidung zuständig erachtet, wenn und insofern es sich um die richtige Vertheilung der Abrechnungsmasse unter die verschiedenen Participanten und die dabei zu befolgenden Grundsätze handelt. Handelt es sich dagegen von einem Streit um Besoldungen mit Gehaltstheile zwischen dem Besoldungsreicher und dem Besoldeten, so haben die Regiminalbehörden (nach der Verordnung vom 23. August 1825 über den Wirkungsbereich der gemeinschaftlichen Oberämter, S. 10) oder nach Umständen die Civilgerichte zu entscheiden.

9) Die Besoldungsabrechnungen werden in den Fällen, wo der Schulfonds als mitbetheiligt erscheint, unter der Leitung der Ortschaftschulbehörde durch den Rechner oder Rechnungsführer des Schulfonds angefertigt.

Die Ortschaftschulbehörden und die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen werden darauf halten, daß dieß sogleich nach Ablauf des Besoldungsjahrs, in welches die Einkommensvertheilung zwischen dem Vorgänger und dem Schulfonds, beziehungsweise dem neuen Lehrer fällt, geschehe, und daß die Stellung der Schulfondsrechnung, mit welcher die Gehaltsabrechnung zur Prüfung durch das gemeinschaftliche Oberamt gelangt, möglichst beschleunigt werde.

Wo der Nachfolger unmittelbar auf den Dienstvorgänger in den Gehalt der Stelle eintritt und sonach der Schulfonds nicht theilhaftig erscheint, kann zwar die Abrechnung dem Privatübereinkommen der beiden Lehrer überlassen werden; diese Uebereinkunft ist jedoch der Ortsschulbehörde vorzulegen, damit von ihr klar gestellt werde, welche Abrechnungstermine dereinst beim Abgang des jetzt neu eingetretenen Lehrers Geltung haben werden, und in welchem Stand ihm die Güterstücke übergeben worden seien.

Vorstehende Normen werden d. n. Orts- und Bezirksschulbehörden zur Nachachtung mitgetheilt.

Stuttgart, den 29. August 1873.

K. evangelisches Consistorium:
Staatsminister Goltzer.

K. Bezirkskommando Gmünd.

Bekanntmachung

betreffend die Controle-Versammlungen im Spätjahr 1873.

Die Controle-Versammlungen im Bezirke der 2. Compagnie des 1. Bataillons (Gmünd) 6ten Landwehrregiments Nr. 124 finden in Gemäßheit der „Verordnung über die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlochtenstandes“, wie solche im Regierungsblatt Nr. 22 von 1871 bekannt gegeben ist, statt in der Zeit des **8. und 10. Novbr. d. J.** und zwar:

I. Controleplatz **Welzheim**, auf dem Rathhause,

Samstag, 8. November Vorm. 9 Uhr,

mit den Gemeinden: Welzheim, Kaisersbach, Kirchen-Kirnberg, Pfahlbronn, Rüdersberg, Unterschlechtbach.

II. Controleplatz **Lorch**, auf dem Rathhause,

Montag, 10. November Vorm. 1/9 Uhr,

mit den Gemeinden: Lorch, Alfdorf, Großdeinbach, Pilderhausen, Wäschenbeuren, Waldhaußen.

Alle Kriegsreservisten, Landwehrmänner, zur Disposition der Truppe oder der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften des stehenden Heeres, sowie alle Halbinvaliden werden hiedurch befehligt, sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden und sämmtliche in ihren Händen habenden Militärpapieren, z. B. Militärpässe, Ausweise, Führungsatteste, Abrechnungsbücher u. s. w. zur Stelle mitzubringen.

Dieserigen Mannschaften obiger Kategorien des würt. Armeekorps, welche sich zur Zeit, da die Controle-Versammlungen stattfinden, außerhalb des Deutschen Reichs befinden, werden hiedurch angewiesen, — sofern sie nicht bereits Urlaub vom Bezirkskommando haben — sich an dem betreffenden Controleplatz zu stellen.

Der Kriegsreservist u. s. w. u. s. w., welcher den obigen Befehl nicht befolgt und sich hiedurch der Controle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer Disciplinarstrafe; er bricht zugleich seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat — sobald er später durch die von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen aufgefunden wird, die versäumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dies in §. 12 Ziff. 7 der obgenannten Verordnung besonders bestimmt ist.

Es werden den Betreffenden oder ihren Familien-Angehörigen einzelne Ordres durch ihr Schultheißenamt zukommen, worüber in der dem Schultheißen-Amt mit übergebenen Liste zu beaufunden ist; wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, so wird seine Familie schon im Interesse ihres Angehörigen, demselben seine Ordre zukommen lassen und für den Empfang derselben bescheinigen.

Gmünd den 15. Oktober 1873.

von **Schäffer,**

Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

Prozess Bazaine.

Paris, 13. Okt. Von dem vom Kaiser beschlossenen Rückzug nach Chalons will Bazaine damals nichts gewußt haben, wie es ihm denn überhaupt unbekannt gewesen, was im Hauptquartier vorgegangen. Die Frage des Präsidenten, ob der Kaiser vor dem 13. ihm von seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber gesprochen, verneint Bazaine und fügt hinzu, daß er in der Sache nicht die geringste Initiative ergriffen habe. Was die Aufstellung der verschiedenen Corps vom 7. bis 13. anbelangt, so will der Marschall nicht den geringsten Antheil daran gehabt haben. Die Frage, ob, als der Kaiser ihn am 9. August besucht, er ihm angerathen, sich auf Nancy zurückzuziehen, befiehlt der Marschall, indem er hinzufügt, daß er die

Nützlichkeit dieser strategischen Position gekannt habe, und daß die Weigerung des Kaisers, seinem Rathe nachzukommen, der Hauptfehler des ganzen Feldzugs gewesen sei. Der Präsident geht nun auf die Ereignisse vom 13. bis zum 19. über. Präsident: „Wurden alle Befehle am 13. August von Ihnen gegeben, und wurden alle Anordnungen von Ihnen getroffen?“ Bazaine: „Ja!“ Der Präsident läßt hier dem Marschall ein Document geben und fragt, ob es seine Schrift sei. Der Marschall zieht sein Augenglas hervor und erklärt, es rühre nicht von ihm her. Es enthält den Befehl, welche Wege die Armee am 13. nehmen sollte. Auf die Frage des Präsidenten, ob derselbe ausgeführt worden, erwidert der Marschall, daß dies nicht vollständig geschehen sei. Mit der Ausführung der Befehle habe er sich nicht beschäftigen können, da er bei Borny im Gefecht gewesen sei. Er habe die allgemeine Richtung angegeben, und die Sache des Chefs des Generalstabs sei es gewesen, die näheren Bestimmungen zu treffen. Auf die weiteren Fragen des Präsidenten, ob er in seiner Zusammenkunft mit dem Kaiser gegen die Wahl des Chefs des Generalstabs und die übrigen Führer-Einwendungen erhoben habe, antwortet der Marschall: „Nein: in jenem Augenblicke nicht.“ Für den Uebergang der Truppen über die Mosel, welcher am 13. stattfand, und wegen der Nichtzerstörung der Brücken über die Sille und die Mosel befragt, lehnt er die Verantwortlichkeit ab, da bei dieser Gelegenheit nicht von ihm ertheilte Befehle befolgt worden seien. Präsident: „Welche Befehle hatten Sie gegeben, um die Mosel zu überschreiten?“ Bazaine theilt einen Tagesbefehl mit, welcher die Anordnungen enthielt, die er für den Rückzug gegeben. Er bemerkt dabei, daß er eine Unterredung mit dem Kaiser gehabt, in welcher man übereingekommen sei, daß der Rückzug über Verdun stattfinden solle. Der Präsident fragt, wie es komme, daß der Abmarsch verzögert worden. Bazaine erwidert, daß der Kampf von Borny seiner Ansicht nach um 12 Stunden den Abmarsch der Truppen verzögert habe. Auch seien seine Befehle nicht alle pünktlich ausgeführt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

N a v e n s b u r g, 21. Okt. Der Verkauf der K. Bleich- und Appreturanstalt Weissenau hat die Genehmigung der K. Regierung nicht erhalten.

K i r c h e i m u. T., 22. Okt. Gestern drohten im hiesigen Bezirke zwei Brandfälle. Morgens brannte es in der Mühle in Oetlingen, Nachmittags in einem Wäckerhause in Weilheim. Beide Feuer wurden durch die Nachbarn rasch unterdrückt, so daß der Schaden ein ganz unbedeutender ist. In Weilheim haben kleine Kinder mit Zündhölzchen gezündelt.

M e r g e n t h e i m. Schullehrer Mair in Hachtel hat einen Militärmarsch: „Erinnerung an Sedan“ und eine Fantasie über ein sloven. Volkslied: „Erinnerung an Gastein“ komponirt und beide Tonstücke dem deutschen Kaiser gewidmet. Die Widmung wurde huldvollst entgegengenommen und dem Componisten durch das Reichskanzleramt ein glänzendes Honorar zu Theil. Beide Compositionen sollen für Piano arrangirt im Druck übergeben werden.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 21. Okt. Der Gesamtzuwachs, welchen die deutsche Armee im Verlauf des Jahres 1873 erfahren hat, berechnet sich auf 3 Bataillone (13. württembergisches Armeekorps), 31 Feld-Batterien und 4 Fuß-Artillerie-Compagnien, wogegen die bisher noch bestehenden Ersatz-Truppenkörper der Occupation-Armee in Frankreich zugehörten Truppenkörper über 16 Bataillone in Wegfall gekommen sind.

B e r l i n, 22. Okt. Die „Provinzial-Correspondenz“ die Wiener Zusammenkunft und den glänzenden, dem Kaiser Wilhelm von dem Kaiser Franz Joseph und der Wiener Bevölkerung bereiteten Empfang besprechend, sagt: Alle deutschen Herzen widmen dem Kaiser Franz Joseph die tiefste und dankbarste Anerkennung für die wahrhaft hochherzige und edle Gesinnung, die in der neuen Gestaltung der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zum deutschen Reiche bewiesen. Die Geschichte werde des Kaisers Verhalten bereits als eine That wahrhaft fürstlicher Größe rühmend verzeichnen und als festeste Grundlage einer seither mit so großem Gewicht angebahnten Politik anerkennen. Der Artikel schließt: Die Aufnahme des Kaisers büße uns nicht blos mit patriotischer Freude, sondern auch mit hoher politischer Genugthuung und Zuversicht erfüllen. Aus vollem Herzen widmen wir dem Kaiserhause und dem gastlichen Volke, bei dem Kaiser Wilhelm weilt, mit dem wärmsten Danke zugleich den allwichtigsten Wunsch, daß inmitten des Friedens, den wir gemeinsam zu wahren hoffen, Oesterreich-Ungarn in immer festeren Beziehungen zum deutschen Nachbarreiche gedeihe, erstärke und erblühe. — Dasselbe Blatt sagt in einem anderen Artikel: Bei der von dem Papstthume und den Ultramontanen gegenwärtig dem Kaiser und der

preussischen Regierung gegenüber eingenommenen Stellung könne kein evangelischer Christ, kein ehrlicher preussischer Patriot mit der ultramontanen Partei bei den Wahlen Hand in Hand gehen. Jede Stärkung der Ultramontanen, jede Wahlgemeinschaft mit ihnen wäre ein Vergehen ebenso an der evangelischen Kirche wie an der Krone des Königs und dem preussischen Vaterlande.

— Kein Zeitungsleser kann von diesem Herbst spöttelnd sagen: „Durch dürre Blätter säufelt der Wind.“ Es hat sich was mit dem Säufeln und aus der Ferne braust's manchmal wie ein Orkan. Die Briefe des Papstes und Kaisers sind kein Säufeln, sondern wie zwei Blitze, die von der Höhe zur Tiefe fahren und die drohenden Gegenstände der religiös-kirchlichen Kämpfe unserer Zeit grell beleuchten. Wie brodel'ts drüben in Frankreich im Hyentel, die Republik ringt mit der Monarchie auf Leben und Tod, alle Leidenschaften werden aufgewühlt und eine gewaltige Katastrophe, vielleicht auch ein Bürgerkrieg steht vor der Thüre. Dazu der Prozeß Bazaine, der die Vergangenheit aufwühlt und tausend Wunden aufreißt. Daß die französische Katastrophe sich nicht verheerend über die Grenzen wälze, dazu sind voriges Jahr Kaiser Alexander und Franz Joseph nach Berlin, dazu ist vor Kurzem Victor Emanuel nach Wien und Berlin und jetzt Kaiser Wilhelm nach Wien gekommen, sie haben gleichsam Blitzableiter errichtet gegen den drohenden Sturm. Bismarck am Hofe in Wien ist allein ein sprechendes Zeichen der Zeit. Zu dem Allem die Völkerkriese mit ihren Krachen und mehr oder weniger lauten und stillen Nachwehen in Oesterreich, Deutschland und Amerika. Wer will noch sagen: Durch dürre Blätter säufelt der Wind?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Okt. Die bei dem Gala-Diner ausgebrachten Toaste lauten: Der des Kaisers Franz Joseph: „Nachdem mein innigster Wunsch, meinen lieben Freund und Bruder noch während der Weltausstellung in Wien willkommen heißen zu können, in Erfüllung gegangen ist, so erhebe ich mit freudigem Herzen und bestem Danke das Glas auf das Wohl unsres lieben Gastes. Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!“ Kaiser Wilhelm erwidert: „Erlauben mir Ew. Majestät, daß ich auf die eben gehörten ehrenden Worte meinen herzlichsten und freundschaftlichsten Dank ausspreche. An diesen Dank reiße ich den für die gastliche und freundschaftliche Aufnahme, welche die Kaiserin, meine Gemahlin, und meine Kinder hier gefunden haben. Es ist mir eine besondere Genugthuung, daß ich den freundschaftlichen Besuch, den Ew. Majestät in Verbindung mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland im vorigen Jahre in Berlin machten, noch während der Weltausstellung habe erwidern können. Die damals unter uns ausgetauschten freundschaftlichen Gesinnungen, die ich hier jetzt in vollem Maße wiedergefunden habe, sind eine Bürgschaft des europäischen Friedens und der Wohlfahrt unserer Völker. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, meines erhabenen Freundes und Bruders.“ — Der Schluß der Wiener Ausstellung findet am 3. November statt.

Frankreich.

Trianon, 21. Okt. Prozeß Bazaine. Fortsetzung des Zuhörers. Schneider und Rouher sagen aus, daß Bazaine keinerlei Schritte zur Erlangung des Oberkommandos gethan habe. Marschall Canrobert legt seine Theilnahme an den militärischen Operationen, namentlich an dem Tage des 15. August, dar und betont den geringen Werth der französischen Artillerie, von der er nur über 54 Kanonen verfügt habe. Nichtsdestoweniger habe er das Schlachtfeld behauptet. Die Erzählung Canrobert's ruft eine lebhafteste Bewegung hervor. Canrobert betont den persönlichen Muth Bazaine's und erzählt die Schlacht bei St. Privat; er habe zweimal das Hauptquartier benachrichtigt, daß es an Munition fehle. Mittags habe er Mittheilung erhalten, daß die Garde zu seiner Unterstützung erscheinen werde, es sei aber nichts gekommen. Canrobert führt aus, daß Bazaine sich von der Wichtigkeit der Schlacht keine Vorstellung gemacht habe. Leboeuf, Admiralault, Bourbaki, Frossard und Jarras geben ihre Aussagen über die militärischen Operationen bis zum 19. August ab. Bourbaki sagt, er habe am 18. keine Ordre zur Unterstützung Canrobert's erhalten, von dessen Gesandten er nichts gewußt habe. Er habe nicht geglaubt, ohne Ordre marschiren zu dürfen.

Spanien.

Bayonne, 23. Okt. In Andaroa (Biscaya) wurden 4000 Remingtongewehre und 1 Million Patronen für die Carlisten ausgesetzt. Don Carlos hielt am 19. Okt. eine Revue bei Estella ab. Der fieberkranke Moriones begab sich nach Olito, um seine Wiederherstellung abzuwarten.

Mannigfaltiges.

Horb, 20. Okt. Filippo Grillo von Trient, Eisenbahnarbeiter, früher Unteroffizier, welcher im August 1872 durch Tödtung zweier Eisenbahnarbeiter in Güttingen von sich reden gemacht hatte, hat nach seiner Entweichung aus dem Landesgefängniß in Rottenburg unsern Bezirk wieder heimgesucht. Er bezog, nämlich mit seinen mitentwichenen Genossen Quartier im Walde bei Hochdorf, ließ sich daselbst von italienischen Eisenbahnarbeitern mit Proviant versorgen und schickte Boten an seine alte Geliebte in Güttingen mit Bitten um das nöthige Reisegeld. Inzwischen kam den Verbrechern ein Landjäger auf die Spur, als sie sich gerade in einem Hause zu Hochdorf befanden. Nachdem das Haus umstellt war, sollte zur Verhaftung geschritten werden. Der Genosse wurde verhaftet, leider aber gelang es Grillo aus dem Fenster zu springen, den Kordon der aufgestellten Leute zu durchbrechen und dadurch zu entkommen, daß er sich in einen kleinen See stürzte, denselben durchschwamm und in der Dunkelheit verschwand. Damit endete bis jetzt das Abenteuer des Grillo.

Taubererbischofshausen, 19. Okt. Im Laufe der letzten Woche wurden von den hiesigen Jägern 12 Dachs erlegt, an einem Tage 9 Stück. Einer derselben (nach der Jägersprache der Altvater) wog 38 1/2 Pfund.

Herbst-Nachrichten.

Unterschlechtbach, 21. Okt. Die Weinlese hat heute begonnen. Erzeugniß 100 Eimer, Gewicht 70 Grad.

Beutelsbach im Remsthal, 22. Okt. Ein Kauf zu 104 und 110 fl. Mehreres verstellt.

Schnaitz im Remsthal, 22. Oktober. Käufe zu 115 fl., 111 fl., 110 fl. und 108 fl. pro 300 Liter. Noch ziemlich Vorrath. Käufer erwünscht.

Großheppach im Remsthal. Weinpreise am 22. Okt. 100 bis 105 fl. pro 300 Liter.

Kleinheppach im Remsthal, 22. Okt. Einige Käufe zu 100 fl. pro 300 Liter. Vieles verstellt. Gewicht 80—90 Grad. Noch Vorrath 30—40 Eimer. Käufer erwünscht.

Strümpfelbach im Remsthal, 22. Okt. Käufe zu 88 und 92 fl. pro 3 hl.

Waiblingen. Den 21. Okt. hat hier die allgem. Weinlese begonnen. Qualität voraussichtlich gut, Quantität ca. 600 hl.

Untertürkheim, 22. Okt. Weinpreise: Portugieser 120 fl. Gemischter Bergwein 120 fl. bis 130 fl. Mittel 100 fl. bis 108 fl. Riesling 120 fl. bis 130 fl. Ziemlich großer Vorrath. Käufer finden auch Gelegenheit zum Einkauf alter Weine.

Besigheim, 21. Okt. Ausstich-Bergwein 96—108 fl. pr. 3 hl., mittel Gewächs 88—95 fl. noch feil ca. 600 hl.

Hofen (Besigheim), 21. Okt. 76—98 fl. pr. 3 hl., feil ca. 125 hl.

Löchgau (Besigheim), 22. Okt. Weinpreis: 70 bis 75 fl. pr. 3 hl.

Auflösung des Räthfels in Nr. 163.

H o f.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Okt. Der „Gaulois“ veröffentlicht eine Mittheilung der Deputirten von der Fraction des Appells an's Volk, des Inhalts, daß dieselben am 25. d. eine Sitzung halten werden, um eine Protestation gegen die Errichtung jedweden definitiven Regiments vorzubereiten, das ohne allgemeine Abstimmung, eingeholt auf dem Wege des Appells an's Volk, zu Stande gekommen wäre. Der Pariser Deputirte Admiral Caiffet erklärt, in einem gleichfalls veröffentlichten Briefe, daß wie er die Beseitigung der vorigen Regierung votirt habe, er jetzt für die definitive Form der Regierung Frankreichs stimmen werde.

London, 23. Okt. In einer Rede Bright's an seine Wähler in Birmingham erklärt derselbe eine vollständige Abänderung des Unterrichtsgesetzes für nothwendig und sprach sich entschieden gegen die Einkommensteuer aus.

Madrid, 22. Okt. Eine 480 Mann starke Abtheilung Regierungstruppen unter Maturana hat am 18. d. M. die Bande des Pfarrers Fly bei Prades in Catalonien geschlagen. Am 19. traf die Colonne des Maturana eine Bande unter Cerros, schlug dieselbe, wurde aber von den in der Stärke von 3000 Mann vereinigten Banden Tristany's und Miret's überrascht und gezwungen sich zurückzuziehen. Maturana wird vermisst. Die Insurgenten machten gestern einen Ausfall aus Cartagena, wurden aber zurückgebrängt. Das Regiments-Geschwader wird heute vor Cartagena erwartet.

Bekanntmachungen.

Elmangen.

Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Durch Urtheil vom heutigen wurde der von Johannes Fröh von Welzheim am 27. Februar 1854 dem Kronenwirth Ludwig Schmid von da, für ein verzinsliches Darlehen von 500 fl. ausgestellte Pfandschein für kraftlos erklärt.

Den 3. Oktober 1873.

Civillammer des R. Kreisgerichtshofs.
Gaupp.

Kirchenkirnberg.

Anlehens-Gesuch.

Für einen Gemeindeangehörigen werden

3,500 fl.

gegen 4 1/2 %ige Verzinsung und doppelte Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht und vermittelt bisfallige Anträge

am 18. Oktober 1873.

Schultzeiß Bergmüller.

Murrhardt.

Bettfedern

Billigst bei

Friedrich Horn.

Murrhardt.

Tuch, Buxkin, Flanell-Reste

empfehle zu außer gewöhnlich billigen Preisen

Friedrich Horn.

Welzheim.

Ein freundliches Logis

auf Martini hat zu vermieten

Friedrich Brecht
3. Hofen.

Welzheim.

Reines, helles Erdöl

und

Lampendochte

empfehle

G. Weller,
vormals Tag.

Ulmer

Münster-Bau-Lose,

fünfte Serie

mit 4005 Geldprämien

und 25 fr. das Stück zu haben bei

Heim. Chr. Bilfinger,
Welzheim.

Großer billiger Ausverkauf.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mit meinem großen Lager in

Weiß- & Wollwaaren

den hiesigen Markt besuche. Mein Lager besteht in Herren-, Damen- und Kinderhosen zu 24, 36 fr. bis 1 fl. 18 fr. Schlipse zu 10, 18, 20 und 36 fr. Mähen 12, 18 und 24 fr. Flanellhemden und wollene Herrenleibchen von 2 fl. 30 fr. bis 3 fl. 30 fr. Insbesondere mache ich auf eine Parthie Herren-Chawls von 1 fl. bis 1 fl. 36 fr. per Stück aufmerksam.

Mein Lager ist in 2 Buden aufgestellt und befinden sich dieselben beim Hause des Herrn Kaufmann Lohß rechts.

Sämmtliche Waaren verkaufe ich, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Johann Hermann
aus Et p a ch.

Weitere männliche Arbeiter

suchen dauernde Beschäftigung in der **Zuckerfabrik Stuttgart.**

Welzheim.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Gesetz-Entwurf,

betreffend

Ausübung und Ablösung der Waid-Rechte

auf

landwirthschaftlichen Grundstücken,

sowie

Ablösung der Wald-Waide, Waldgräseerei und Waldstreu-Rechte.

Preis 7 fr.

C. L. Unterzuber.



Geehrte Landwirthe!

Die Vortheile der Maschinengarne gegenüber dem Handgespinnste geben zum Spinnen lassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueberzeugt von der Leistungsfähigkeit, Feit, Meelität und Billigkeit der be-



Silberne Medaille

rühmten mechanischen

Ulm a. D. 1873

Glachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Schreßheim bei Dillingen a/D. Station: Dffingen bei Ulm.

erlauben wir interzeichnete Direkter uns zur Uebernahme und Beförderung von Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnst-Ablieferung innerhalb 14 Tagen, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen. Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabrik-Agenten:

- H. Söhlly in Welzheim.
- Müller, Buchbinder, Altdorf.
- A. Herlikofer, Omünd.
- G. Schauffler in Althütte.
- H. Schierle, Käfer, Herlikofer.
- Dr. Sacco jr. Comburg. b. Hall.
- C. F. Rode in Murr.

Geld-Sorten vom 21. Oktbr. 1873.

Fr. Friedrichsd'or . fl. 9. 58 1/2 - 59 1/2.
20-Francs " 9. 21 1/2 - 22 1/2.

Souverains . . . 11. 50 - 52
Imperials . . . 10. 41 - 43
Holl. fl. 10. . . 9. 52 - 54.